

# Anrechnung von Bereitschaftsdiensten

**Beitrag von „Susannea“ vom 25. Februar 2018 15:38**

## Zitat von Flipper79

Wir haben für die 1. Stunde eine Bereitschaftsstunde statt Pausenaufsicht (für Vollzeitkräfte 2 pro Woche). Wenn wir eingesetzt werden, gibt es eine Überstunde, wenn wir nicht eingesetzt werden, haben wir Pech gehabt.

Nach dem Wegfall der Q2 bekommen wir ebenfalls Bereitschaftsstunden. Wenn wir z.B. 3 Q2-Stunden hatten und 3 Ber-Stunden bekommen, bekommen wir bei unserer Überstundenabrechnung generell 3 Stunden abgezogen (obwohl wir in der Schule rumhängen). Wenn wir eingesetzt werden, zählt es als Überstunde, anderenfalls nicht.

Das ist aber z.B. bei Angestellten so nicht rechtens, Bei Beamten kann das natürlich das Landesbeamtengesetz so hergeben,